

HAUSORDNUNG

Wir freuen uns über Ihren Besuch.

Im Interesse aller Gäste und zum Wohle der Museumsobjekte bitten wir um die Beachtung folgender Richtlinien:

1. Bitte geben Sie große Taschen, Rucksäcke, Schirme, Wanderstöcke, Kinderwägen, Stative usw. an der Garderobe ab.
2. Tiere dürfen nicht in die Schausammlung mitgenommen werden (Ausnahme: Blindenhunde).
3. Aus konservatorischen Gründen ist der Verzehr von Speisen und Getränken in den Sammlungsräumen untersagt.
4. Zur Versorgung von Kleinkindern steht eine Wickelgelegenheit im Toilettenbereich in der Eingangshalle zur Verfügung.
5. Das Rauchen ist im gesamten Gebäude untersagt. Erkennbar alkoholisierten Personen kann der Zutritt in die Sammlungsräume verweigert werden.
6. Das Photographieren in den Sammlungsräumen ohne Blitz und Stativ für private Zwecke ist erlaubt, **in Sonderausstellungen ist Photographieren nicht erlaubt.**
7. Die ausgestellten Kunstwerke dürfen nicht berührt werden. Veränderungen an den Beschriftungsschildern sind nicht erlaubt. Eltern und Lehrkräfte werden gebeten, die Kinder entsprechend zu beaufsichtigen.
8. Für Lehrer/innen und andere Aufsichtspersonen besteht während der gesamten Aufenthaltsdauer ihrer Schulklassen oder Gruppen in den Räumen der Kunstsammlungen der Veste Coburg Aufsichtspflicht.
9. Mit Rücksicht auf andere Museumsbesucher ist der Gebrauch von Mobiltelefonen in den Ausstellungsräumen nicht erlaubt.
10. Das Abhalten von Führungen ist ausschließlich den von den Kunstsammlungen der Veste Coburg autorisierten Personen erlaubt.
11. Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten.

Wir wünschen Ihnen einen anregenden Aufenthalt im Museum!

Coburg, 5. Mai 2017

KUNSTSAMMLUNGEN DER VESTE COBURG